

Elektronisches Amtsblatt 016/2024 vom 21.03.2024

Bischofswerdaer Stadträte beschließen Auftragsvergabe für Hallenwart-Tätigkeit

Bischofswerda, am 21.03.2024

Oberbürgermeister

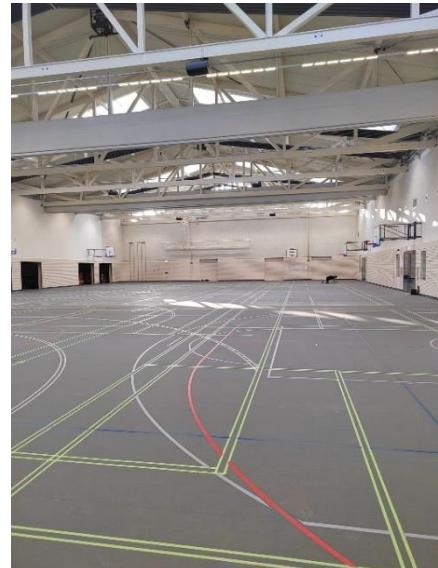
Der Verwaltungsausschuss des Bischofswerdaer Stadtrates hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Auftrag für die Dienstleistung eines Hallenwartes an zwei einheimische Unternehmen zu vergeben. Auftragnehmer für die beiden größten Sporthallen der Stadt – die grundsanierte und teilneugebaute Halle im Wesenitzsportpark sowie der Halle Süd I im größten Bischofswerdaer Stadtteil Süd – sind die Firmen GFG sowie FF Service.

„Durch den Hallenwart direkt vor Ort bieten wir den Nutzern der Halle mehr Service, unter anderem bei technischen Fragen, und können gleichzeitig aktiv die Umsetzung der Nutzungsregeln überwachen. Dadurch erreichen wir, dass die Hallen sauber und ordentlich sowie für alle Nutzer gleichermaßen gut nutzbar bleiben“, erläutert Oberbürgermeister Holm Große.

Hintergrund zur Halle im Wesenitzsportpark:

Die ursprünglich 1995 errichtete Sporthalle im Wesenitzsportpark wird am 1. April 2024 für den Schul- und Vereinssport wiedereröffnet. Wöchentlich benutzen rund 800 Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche Sportvereine, wie der hiesige Handball-, Fußball- oder Leichtathletikverein, die Halle. Seit Februar 2022 wurde der zweigeschossige, baufällige Sozialbereich mit Foyer und Galerie abgerissen und durch einen eingeschossigen Neubau ersetzt. Saniert wurde auch das Dach der 3-Feld-Halle. Im Innenbereich wurden ein neuer Hallenboden (Foto: Stadt Bischofswerda) und neue Prallwände installiert. Die in der abgerissenen Galerie integrierten Zuschauerplätze werden durch eine sogenannte Faltribüne ersetzt. Diese kann je nach Bedarf aus der Hallenwand ein- und ausgefahren werden. Die Tribüne bietet Platz für 200 Besucher. Die Gesamtbaukosten betrugen rund 7,2 Millionen Euro. Mit rund 5,1 Millionen Euro förderten der Bund und der Freistaat Sachsen den Bau über das „Investitionspekt Sportstätten“ und das Stadtumbau-Programm. Die restlichen rund 2,1 Millionen Euro brachte die Stadt Bischofswerda als Eigenmittel auf.

Am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, wird zu einem „Tag der offenen Tür“ in die Halle im Wesenitzsportpark eingeladen.



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 016/2024 vom 21.03.2024

Wie aus einem Planspiel sogar Wirklichkeit werden könnte...

Bischofswerda, am 21.03.2024

Oberbürgermeister

Zur vierten fiktiven Stadtratssitzung im Rahmen des Planspiels Kommunalpolitik haben sich kürzlich 24 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8c der Oberschule Kirschstraße im Großen Saal eingefunden. Jeweils fünf Anfragen und Anträge wurden in etwas mehr als anderthalb Stunden behandelt – über die Anträge wurde nach ergebnisorientierter Diskussion demokratisch abgestimmt. Mindestens einer der positiv beschiedenen Beschlüsse wird nun durch die Stadt Bischofswerda weiter begleitet und im Idealfall mit den Schülerinnen und Schülern einer Umsetzung zugeführt. Über das (oder die) priorisierten Projekt(e) entscheiden die

Achtklässler an diesen Freitag im Nachklapp zur Stadtratssitzung im Unterricht.

Jugendtypische Themen waren zum Beispiel die Skaterbahn, Basketball-Felder oder Graffiti-Wände, aber auch über die barrierefreie Instandsetzung eines Fußweges oder die Installation einer Bücherzelle im Ortsteil Goldbach wurde beraten und entschieden.

„Wir freuen uns über das Engagement der Jugendlichen und hoffen, bei ihnen nachhaltig das Interesse an Lokalpolitik und ihrer Stadt geweckt zu haben. Ein besonderes

Dankeschön gebührt den vier aktiven Stadträte Herrn Dr. Grüber, Frau Ronge, Herrn Fichte, Herrn Gernot Müller und an den ehemaligen Stadtrat Dr. Wirth, dass sie am zweiten Projekttag die Anfragen und Anträge mit den Schüler-Stadträten erarbeitet haben“, erklärt Sascha Hache. Der persönliche Referent des Oberbürgermeisters koordiniert seit Anbeginn des Planspiels im Jahr 2020 die Zusammenarbeit mit dem jeweils verantwortlichen Gemeinschaftskunde-Lehrer, erst mit Initiator Robert Forker, seit diesem Jahr mit Anica Jank. (Foto: Stadt Bischofswerda)



Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 016/2024 vom 21.03.2024

Grüngut-Annahmestelle bleibt am Karsamstag geschlossen

Bischofswerda, am 21.03.2024

Bauhof

Der Grüngut-Sammelplatz der Stadt Bischofswerda am Schmöllner Weg bleibt am Karsamstag, dem 30. März 2024, geschlossen. Am Donnerstag, dem 4. April 2024, 14 bis 17 Uhr, steht die Einrichtung wieder allen Interessenten offen.

Vollsperrung des Schmöllner Weges (K 7260) am Karsamstag

Bischofswerda, am 21.03.2024

Untere Verkehrsbehörde

Aufgrund des 45. Bischofswerdaer Langstreckenlaufes kommt es am Sonnabend, dem 30. März 2024, 13 Uhr bis gegen 16.30 Uhr, zu einer Vollsperrung auf dem Schmöllner Weg (K 7260) in Bischofswerda. Die Sperrung betrifft den Bereich zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Straße Zum Horkaer Teich am Bahnübergang. Der Fußgängerverkehr bleibt weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Die Stadt Bischofswerda bittet um entsprechende Beachtung.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 016/2024 vom 21.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Bischofswerda, am 21.03.2024

Landratsamt Bautzen

Flurbereinigungsverfahren Gemeinde	Frankenthal
	Frankenthal

Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit eingeladen zu einer öffentlichen

**1. Teilnehmerversammlung zur Vorstandswahl
der Teilnehmergemeinschaft Frankenthal**

Versammlungsort: Gasthaus Röntzscht, Allee 8, 01909 Frankenthal

Versammlungszeit: Mittwoch, den 10.04.2024 um 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung im Landratsamt Bautzen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer, d.h. also die Eigentümer, sowie die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie das Wahlrecht nicht ausüben.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 016/2024 vom 21.03.2024

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss.

Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Kamenz, den 15.03.2024

gez. Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erhältlich.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große